



An den  
Petitionsausschuss des Nationalrates  
Per E-Mail an: [NR-AUS-  
PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at](mailto:NR-AUS-PETBI.Stellungnahme@parlament.gv.at)

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980  
Fax +43 (0)1 4000 7135  
post@staedtebund.gv.at  
[www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at)

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:  
40-04-(2020-1376)

bearbeitet von:  
Muik/Roisz

elektronisch erreichbar:  
[post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at)

**Stellungnahme**

Wien, 18. September 2020

**Petition betreffend "Zukunft der Pflege  
jetzt gestalten – Daheim statt Heim",  
überreicht vom Abgeordneten Christian  
Ries**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Pflege ist eine Gemeinschaftsaufgabe, welche Bund, Länder und Gemeinden betrifft. Bei einer gesamthaften Betrachtung der Netto-Belastung in der Pflege verteilt sich diese folgendermaßen: 53,4 % Bund, 22,5 % Länder, 24,1 % Gemeinden.<sup>1</sup> Die derzeitige Ausgestaltung des Pflegesystems stellt Städte und Gemeinden vor große personelle, organisatorische und insbesondere finanzielle Herausforderungen. Die langfristige und nachhaltige Absicherung der Finanzierung ist somit dringend geboten. Daneben ist der massive Personalmangel im Bereich der Pflege (der sich ohne entsprechende Gegenmaßnahmen noch verschärfen wird) gerade auf kommunaler Ebene evident.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Biwald/Mitterer/Seisenbacher, Fact-Sheets: Sozialhilfe- und Pflegefinanzierung (2019), S. 14.

<sup>2</sup> Laut der Pflegepersonal-Bedarfsprognose der Gesundheit Österreich GmbH braucht es bis zum Jahr 2030 in Summe 75.700 Pflegefachkräfte mehr; „Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich“ (2019).



Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat der Österreichische Städtebund bereits mehrfach auf die Relevanz der Einbindung der Städte und Gemeinden in sämtliche Reformbestrebungen des Bundes und der Länder hingewiesen.

Der Österreichische Städtebund möchte sich daher für die Gelegenheit auch zur gegenständlichen Petition (42/PET) eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken.

### **Zu den in der Petition (42/PET) angeführten Forderungen:**

1. eine Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung, um Pfleger und Pflegebedürftige von der Last der Administration zu befreien, die vielfach mit der Pflege daheim verbunden ist

Die Feststellung, dass der Administrationsaufwand für PflegerInnen und Pflegebedürftige oftmals eine Last darstellt ist korrekt. Der Dokumentationsaufwand (gerade auch aus haftungsrechtlicher Sicht) für PflegerInnen ist enorm. SeniorInnen - vor allem solche mit kognitiver Einschränkung (Stichwort Demenz) - sind zunehmend mit komplexen Themenstellungen wie Pflegegeldanträgen, Anträgen um Aufnahme in Betreuungen, Verträgen mit Sozialem Diensten etc. überfordert.

Wie genau hier jedoch eine eigene Bundesgenossenschaft Abhilfe schaffen soll, erschließt sich uns aus dem Text der Petition nicht. Mangels Angaben zum Ziel, zu den Aufgaben sowie zur organisatorischen Ansiedelung einer solchen Genossenschaft, kann daher keine fundierte Stellungnahme zu einer solchen abgegeben werden. Im Sinne des Ausgeführten wäre es begrüßenswert, Angebote der Prävention sowie der aufsuchenden Sozialarbeit auszubauen.

2. die Schaffung eines österreichweiten „verpflichtenden“ Pflege-Gütesiegels, um einen transparenten Preisleistungsvergleich der Anbieter zu ermöglichen

Dieser Forderung steht der Österreichische Städtebund vorsichtig skeptisch gegenüber. Gütesiegel können durchaus einen positiven Beitrag leisten. Dies ist jedoch sehr stark von deren Ausgestaltung abhängig. Für gewöhnlich stellen derartige Gütesiegel keine tatsächliche Qualitätsprüfung inhaltlicher Natur dar, sondern lediglich die Erfüllung formaler Kriterien zu einem bestimmten Zeitpunkt.



Des Weiteren lehnt der Österreichische Städtebund die Auslagerung der Qualitätssicherung an diverse Vereine oder Organisationen ab (siehe Gütesiegel für die 24-h-Betreuung). Eine effektive und verlässliche Qualitätskontrolle in der Pflege sollte ausschließlich der öffentlichen Hand vorbehalten sein und von dieser in strukturierter und transparenter Form durchgeführt werden, gesetzlich verankert sein und mit Sanktionsmöglichkeiten in Verbindung stehen.

**3. die finanzielle Entlastung durch höheres Pflegegeld (50 % des Höchstsatzes ab Stufe 3), zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen**

Grundsätzlich sind Maßnahmen zur (finanziellen) Entlastung der zu Pflegenden und der pflegenden Angehörigen zu begrüßen, zumal die Hauptlast der Pflege aktuell von dieser Gruppe getragen wird und somit zur Entlastung bestehender Systeme beiträgt bzw. eine Überlastung derselben verhindert. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den hohen Frauenanteil unter pflegenden Angehörigen (73% in der häuslichen Pflege). Fraglich ist in diesem Zusammenhang die Kostentragung.

Darüber hinaus möchte der Österreichische Städtebund darauf hinweisen, dass das Pflegegeld nicht als einziges Instrument der finanziellen Absicherung pflegender Angehöriger anzusehen ist. Mindestens genauso wichtig ist ein Ausbau des Pflege- und Betreuungsangebotes in sämtlichen Segmenten sowie Verbesserungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit.

**4. die Überarbeitung der Kriterien bei der Pflegegeld-Einstufung mit mehr Transparenz und die Schaffung eines 4-Augen-Prinzips mit Qualitätssicherung durch die Sozialversicherungen sowie die höhere Einstufung von Demenzerkrankten im Rahmen des Pflegegeldes**

Die Grundintention ist absolut zu begrüßen. Die Pflegegeldinstufung sollte generell von Pflegekräften und nicht (nur) von Ärzten erfolgen, da diese die Pflegenotwendigkeit und den dahinterstehenden Aufwand weitaus besser bewerten können. Ob ein 4-Augen-Prinzip angesichts des Rechtsschutzes zwingend notwendig ist, kann nicht abschließend beurteilt werden, jedoch scheint es zur Entlastung auch der Angehörigen und der Gerichte durchaus überlegenswert. Jedenfalls werden aktuell kognitive Einschränkungen oder psychische Erkrankungen bei der Pflegegeldinstufung viel zu wenig berücksichtigt.



**5. eine Erhöhung der Angebote zur mobilen Übergangspflege, statt teurer Kurzzeitpflegebetten in Seniorenheimen und die Übernahme der Kosten für Kurzzeitpflege während eines Kuraufenthaltes von pflegenden Angehörigen**

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass der Begriff „Mobile Übergangspflege“ in Österreich nicht eindeutig definiert ist (teilweise nicht einmal innerhalb eines Bundeslandes). Der Ausbau von Angeboten der Übergangspflege ist jedenfalls zu begrüßen. Dies gilt jedoch nicht nur für mobile, sondern auch für stationäre Übergangspflegeeinrichtungen. Gerade bei der Entlassung von betagteren PatientInnen aus Spitätern mit vorübergehender Pflegebedürftigkeit ist oftmals zu beobachten, dass eine Vielzahl an BewohnerInnen nach einigen Wochen guter Versorgung und aktivierender Pflege durchaus wieder selbstbestimmt zu Hause leben könnten. Nur sind bis dahin alle Brücken abgebrochen (bspw. Mietvertrag gekündigt, Haus verwertet).

Eine Aufstockung und Ausweitung der Ersatzpflegeförderung (KZP) durch den Bund würde vor diesem Hintergrund sicher Sinn machen. Bei den mobilen/sozialen Diensten geht es (abgesehen von der Frage der Personalrekrutierung), um die Kostenbeiträge für die zu Pflegenden. Diese halten vielerorts SeniorInnen von der Inanspruchnahme der mobilen Dienste ab. Ganz wichtig wären zudem gut ausgebaut Rehaangebote für alte, pflegebedürftige Menschen (bspw. in Akutgeriatrien oder Rehazentren).

**6. es soll die Möglichkeit einer dauerhaften Pflegekarenz geschaffen werden, um pflegende Angehörige pensionsrechtlich abzusichern**

Die kostenlose Selbst- bzw. Weiterversicherung im Rahmen der Pensionsversicherung ist bereits jetzt möglich (die Kosten trägt der Bund). Voraussetzung dafür ist insbesondere, dass der zu Pflegende mindestens die Pflegestufe 3 aufweist. Davon abgesehen wäre die Ausweitung der Pflegekarenz dennoch zu begrüßen. Für Angehörige in dauerhafter Pflegekarenz müssten dann jedoch auch Wiedereinstiegsprogramme in den Arbeitsmarkt geschaffen werden.



7. Bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, um den Pflegeberuf grundsätzlich attraktiver zu machen. Weiters ist der Personalschlüssel an die realen Pflegeherausforderungen in den jeweiligen Stationen anzupassen und für eine weitgehende Entlastung des Pflegepersonals von administrativen Tätigkeiten zu sorgen

Dem Anliegen, Arbeitsbedingungen zu verbessern, kann nur zugestimmt werden. Es ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, dass auch Standorte, die als vorbildliche Arbeitgeber angesehen werden, von Fluktuation betroffen sind. Die Belastungen für Pflegekräfte sind vielfältig und es wird kein Patentrezept geben, um dieses Problem zu lösen.

Was es selbstverständlich braucht, ist eine Ausbildungsoffensive für alle Angebotsbereiche der Altenpflege und -betreuung. Darüber hinaus wünschen sich MitarbeiterInnen in diesem Bereich bessere Arbeitsbedingungen durch eine wesentlich höhere Anzahl an MitarbeiterInnen und die damit verbundene Verbesserung der Dienstplansicherheit, eine bessere Bezahlung, mehr Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung, Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung, Entbürokratisierung und flachere Hierarchien.

Im Bereich der Entbürokratisierung laufen vielerorts bereits erfolgreiche Projekte zur „Entschlackung“ der Pflege- und Betreuungsdokumentation. Dokumentieren müssen natürlich jene MitarbeiterInnen, die auch die Pflegehandlungen durchführen. Tätigkeiten in Zusammenhang mit Lagerhaltung oder Bestellwesen können jedoch bereits jetzt von anderen Berufsgruppen durchgeführt werden. Dies liegt an der Organisation der Heime und natürlich auch an den vorhandenen finanziellen Mitteln.

Eine Anpassung der Personalschlüssel an „reale Pflegeherausforderungen“ bedeutet entweder ein eigenes Assessment und laufende Evaluierung der einzelnen Pflegebedarfe oder eine allgemeine Niveauanhebung beim Pflegegeld in Geld und Stunden. Da Ersteres einen massiven zusätzlichen Aufwand verursachen würde, wäre Zweiterem der Vorzug zu geben. In der stationären Pflege könnte man sich allerdings auch diesen hohen Aufwand ersparen und zu einer Pauschalfinanzierung durch den Bund wechseln. Bei einer österreichweiten Vereinheitlichung der Personalausstattung wäre darauf zu achten, dass es nicht zu einer Nivellierung nach unten kommt.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die Anhebung der Personalschlüssel aufgrund des eklatanten Pflegekräftemangels vielerorts als unrealistisch angesehen wird.



Österreichischer  
Städtebund

Der Österreichische Städtebund möchte sich nochmals beim Petitionsausschuss des Nationalrates für die Gelegenheit zur gegenständlichen Petition Stellung zu nehmen bedanken. Der Österreichische Städtebund hat die Bundesregierung sowie die Länder um die Einbindung der kommunalen Expertise in sämtliche Pflegereformbestrebungen ersucht. Für konstruktive Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS  
Generalsekretär